

Presseinformation



Es gilt das gesprochene Wort

TOP 10 – Minderheiten- und Sprachförderung im kommunalen Bereich

Dazu sagt der Sprecher für Minderheitenpolitik
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

Rasmus Andresen:

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431 / 988 - 1503
Fax: 0431 / 988 - 1501
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
www.sh.gruene-fraktion.de

Minderheiten- und Sprachpolitik zurück auf die Agenda

Nr. 272.10 / 19.05.2010

Es wird Zeit, den nächsten Schritt in der Minderheitenpolitik zu nehmen. Minderheitenpolitik ist Aufgabe des Landes, aber eben auch der Kommunen.

Der Antrag des SSW ist deswegen konsequent und absolut unterstützenswert. Das Gute am SSW Antrag ist, dass Minderheitenpolitik nicht nur bloße Absichtserklärung ist, sondern konkrete Taten folgen müssen.

Denn wie wird Minderheitenpolitik bei uns überwiegend betrieben? In Sonntagsreden sind sich schnell alle einig, von Ministerpräsidenten bis zum Landrat. Der Schutz der Nationalen Minderheiten ist wichtig, aber wenn konkret etwas getan werden soll? Dann sieht es ganz schnell mau aus!

Durch das Festschreiben des Schutzes und der Förderung von Minderheiten in der Gemeinde-, Amts- und Kreisordnung würde Minderheitenpolitik vor Ort aufgewertet werden. Minderheiten müssen vor Ort vielmehr als bisher als Stärke für die jeweilige Region anerkannt werden.

Die Stadt Flensburg und der Kreis Nordfriesland sind bei aller Kritik inzwischen Positivbeispiele, andere Kreise weigern sich bisher erfolgreich. Wer davon ausgeht, dass Minderheitenschutz „nur“ Aufgabe der Kreise und Gemeinden im Norden unseres Bundeslandes ist, irrt gewaltig.

Während man bei Dänen und Friesen sich vielleicht auf einzelne Regionen beschränken kann, ist dies bei den Sinti und Roma komplett anders. Gerade deswegen muss der Minderheitenschutz in die Gemeindeordnung.

Nun kann man ja dafür argumentieren, dass eine Berichtspflicht von Kommunalverwaltungen niemand vom Hocker haut. Nicht mal mich, obwohl ich Verwaltungswissenschaften studiert habe. Jedoch bietet sie den Anlass für Kommunalverwaltungen und Politik sich überhaupt mit der Thematik auseinanderzusetzen.

Nun geht es aber in dem Antrag des SSW auch um einen weiteren wichtigen Aspekt. Den Schutz von Regional- und Minderheitensprachen. Regional- und Minderheitensprachen sind gerade in der heutigen Zeit eine wichtige Bereicherung für die kulturelle Vielfalt der schleswig-holsteinischen Kommunen. Der Schutz dieser Sprachen muss gleichzeitig Förderung sein. Wer mit Sprachenvielfalt groß wird, entwickelt oft ein ganz anderes Bewusstsein für Sprachen als andere. Diese Chance muss durch die schleswig-holsteinische Landespolitik und die Kommunen ergriffen werden.

Für uns bietet der Antrag des SSW eine gute Grundlage, Minderheiten- und Sprachpolitik in Schleswig-Holstein zurück auf die Agenda zu holen. Wir freuen uns auf die Debatte im Ausschuss.
